

Digitourism - Aufruf für digitale Lösungen 2021

Teilnahmereglement

1 Einleitung und Ziele

Im Rahmen seines Digitourism-Programms, das die digitale Transformation der Walliser Tourismusbetriebe stärken und beschleunigen soll, lanciert der Kanton Wallis einen Aufruf für digitale Lösungen (im Folgenden "Lösungsaufruf").

Das Hauptziel dieses Lösungsaufrufs ist es, die Nutzung digitaler Technologien in der Walliser Tourismuswirtschaft zu stärken. Er zielt darauf ab, bestehende digitale Lösungen (oder neue digitale Lösungen, die sich bereits in einem fortgeschrittenen Entwicklungsstadium befinden) zum Nutzen der Walliser Tourismusunternehmen zu fördern und zu unterstützen.

Die digitalen Lösungen sollen in erster Linie Walliser Tourismusunternehmen in die Lage versetzen, ihre Abläufe zu verbessern und ihre Effizienz zu steigern. Sie können auch dazu beitragen, ihre Tourismusprodukte nachhaltiger zu machen oder neue und innovative Tourismuserlebnisse zu generieren, die auf den Vier-Jahreszeiten-Tourismus ausgerichtet sind.

Dieser Lösungsaufruf zielt auch darauf ab, die Zusammenarbeit zwischen lokalen Technologieunternehmen (mit Sitz in der Schweiz) und Walliser Tourismusunternehmen zu stärken.

2 Teilnahmebedingungen

Der Lösungsaufruf ist offen für Teams, die sich zusammensetzen müssen aus:

- Mindestens einem lokalen Technologieunternehmen, dessen Hauptsitz sich in der Schweiz befindet. Dieses Unternehmen muss der "Lösungsanbieter" und der Hauptantragsteller im Rahmen der Ausschreibung sein.
- Und mindestens einem Walliser Tourismusunternehmen, das in der Lage ist, geschäftliche Bedürfnisse und Erwartungen zu äussern, um dann die effektive Umsetzung der vorgeschlagenen digitalen Lösung zu testen und zu validieren.

Die Anzahl der Unternehmen im Team ist theoretisch unbegrenzt. Da die Lösungen jedoch schnell implementiert werden müssen, wird eine begrenzte Anzahl empfohlen.

Der Ansprechpartner für diesen Lösungsaufruf ist zwangsläufig der Lösungsanbieter. Er/sie wird der Hauptansprechpartner für die Organisatoren sein, insbesondere für die Nachbereitung des Projekts und die administrativen Aspekte.

Die Teilnahme am Lösungsaufruf setzt die volle Akzeptanz dieser Regeln voraus.

3 Durchführung des Lösungsaufrufs

Der genaue Zeitplan des Lösungsaufrufs ist auf der Website www.digitourism.ch zu finden. Er kann von den Veranstaltern jederzeit geändert werden.

Eine Teilnahme ist nur online via Anmeldung unter www.digitourism.ch möglich. Die Teams und ihre Lösungsanbieter müssen die auf der Website www.digitourism.ch angekündigten Termine für die Einreichung ihres digitalen Lösungsvorschlags einhalten. Alle Lösungsvorschläge werden daraufhin von einer Jury geprüft, welche die Gewinner auswählt.

4 Verpflichtungen der Lösungsanbieter

Die Lösungsanbieter und Teammitglieder, die am Lösungsaufruf teilnehmen, verpflichten sich durch ihre Teilnahme:

- das Teilnahmeformular vor Ablauf der Bewerbungsfrist auszufüllen;
- alle vom Veranstalter geforderten Zusatzinformationen zur Verfügung zu stellen;
- die Informationen und Elemente bereitzustellen, welche für die Kommunikation der Lösung im Rahmen der Kommunikationskampagne erforderlich sind, die auf den Aufruf zur Einreichung von Lösungen folgen wird.

Die Bewerber verpflichten sich ehrenwörtlich, die Aufrichtigkeit und die Wahrhaftigkeit der von ihnen gemachten Angaben zu garantieren. Jede Ungenauigkeit oder Unterlassung von Informationen, die zu einer fehlerhaften Beurteilung führen könnte, hat eine Annullierung des Antrags zur Folge. Im Fall einer nachgewiesenen Unregelmässigkeit behält sich die Jury das Recht vor, den verliehenen Preis zurückzuziehen.

5 Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen werden auf ein Minimum reduziert, um den bürokratischen Aufwand zu begrenzen. Sie beschränken sich auf das Formular, das auf der Website www.digitourism.ch auszufüllen ist. Das Formular kann durch nützliche Dokumente ergänzt werden. Die Lösungsanbieter verpflichten sich, alle Elemente zur Verfügung zu stellen, die für die Bewertung ihrer Anwendung erforderlich sind.

6 Jury

Die Jury setzt sich aus 5 bis 9 Mitgliedern zusammen. Sie besteht aus:

- mindestens einem Tourismusunternehmer;
- mindestens einem Vertreter der Walliser Tourismusverbände;
- mindestens einem Vertreter der HES-SO Valais/Wallis;
- mindestens einem Vertreter des Kantons Wallis.

Die Entscheidungen der Jury sind vertraulich, endgültig und können nicht angefochten werden. Sie werden den Lösungsanbietern direkt per E-Mail kommuniziert.

7 Bewertungskriterien der Jury

Die Jury wird alle vorgeschlagenen Lösungen anhand folgender Kriterien bewerten:

- Überzeugende Antwort auf ein klar formuliertes Bedürfnis oder eine Chance für ein Walliser Tourismusunternehmen;
- Geschwindigkeit der Umsetzung und Machbarkeit der vorgeschlagenen Lösung;
- Potenzial für die Verbreitung der Lösung in einer Vielzahl von Walliser Tourismusbetrieben (Auswirkungen auf die Walliser Tourismuswirtschaft);
- Nachhaltigkeit der Lösung und kommerzielles Potenzial auf mittel- / langfristige Sicht;
- Auswirkungen des Preises (siehe Punkt 8. Preisvergabe) auf das kandidierende Technologieunternehmen und die Entwicklung der vorgeschlagenen digitalen Lösung;
Dieses Kriterium sollte in Zusammenhang mit der Grösse und dem bestehenden Ruf des Unternehmens, der Bedeutung des Tourismussektors für das Unternehmen und seiner Entwicklung betrachtet werden.
- Nähe des antragstellenden Technologieunternehmens zu Walliser Tourismusunternehmen.
Insbesondere wenn das Technologieunternehmen nicht im Wallis ansässig ist, muss angegeben werden, welche Mittel der Lösungsanbieter einsetzt, um die Implementierung und Integration der Lösung, die Schulung und den Support für die Benutzer sowie eventuelle spezifische Entwicklungen zur Erfüllung der von diesen Tourismusunternehmen geäußerten Bedürfnisse zu erleichtern (z.B. Partnerschaft mit einem oder mehreren Walliser Unternehmen).

Die Jury wird in erster Linie digitale Lösungen würdigen, die dazu beitragen, die Effizienz der Walliser Tourismusunternehmen zu verbessern und/oder die ihre Aktivitäten oder Produkte nachhaltiger machen und/oder die es ihnen ermöglichen, neue, auf den Vier-Saisonen-Tourismus ausgerichtete touristische Erlebnisse zu generieren.

8 Preisvergabe

Alle von der Jury bestimmten Teams (Gewinner) werden ausgezeichnet:

- mit einem Betrag von CHF 15.000;
- Coaching für die Implementierung der digitalen Lösung in Walliser Tourismusunternehmen;
- Sichtbarkeit für die digitale Lösung auf der Website www.digitourism.ch (Services -> Lokale digitale Lösungen) und in der Digitourism-Kommunikation.

Die Jury kann im Einvernehmen mit den betreffenden Bewerberteams auch digitale Lösungen, die sie nicht als Gewinner ausgewählt hat, auf der Website www.digitourism.ch (Services -> Lokale digitale Lösungen) aufnehmen.

9 Teilnahmegebühren

Bewerbungsformular bzw. -dossier sind von jedem Bewerber selbst zu tragen. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung durch den Veranstalter.

10 Verantwortung des Veranstalters

Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, diese Ausschreibung zu ändern, zu verkürzen, zu erweitern oder abubrechen, wenn die Umstände es erfordern. Der Veranstalter übernimmt diesbezüglich keine Haftung.

11 Geistiges Eigentum

Jeder Lösungsanbieter und sein Team erklären, dass sie die rechtmässigen Inhaber der geistigen Eigentumsrechte der im Rahmen dieses Lösungsaufrufs eingereichten Projekte sind.